

**Fragenkatalog  
zur Anhörung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
am 17. Januar 2008  
"Initiative Finanzverwaltung: Einnahmeverwaltung stärken  
-Effizienz verbessern - Gerechte Steuererhebung  
gewährleisten"**

Risikomanagement

1. Sehen Sie wie der Landesrechnungshof das Risikomanagementsystem als ein geeignetes Instrument an, Arbeitnehmerfälle risikoorientiert zu bearbeiten? Erachten Sie insbesondere die systematischen Grundsätze des Risikomanagements als geeignet?

*Zu Frage 1:*

*Risikomanagementsysteme sind grundsätzlich die richtigen Antworten auf den zunehmend steigenden Arbeitsanfall in der Steuerverwaltung. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass das System, welches zum Einsatz kommt, nicht nur simple Plausibilitätsprüfungen anhand von Größenvergleichen innerhalb der Zahlenwerte durchführt. Da die Risikofilter, die momentan in der Steuerverwaltung eingesetzt werden, lediglich numerische Werte und Größen miteinander vergleichen, und bei voreingestellt willkürlich gewählten Differenzen den zu bearbeitenden Fall aussteuern, wird bei den stehenden Systemen lediglich ein voreingestellter Steuerausfall als Grundlage genommen.*

*Eine rechtliche Würdigung, ob die als steuermindernde Ausgabe überhaupt absetzbar wäre, unterbleibt.*

2. Teilen Sie die übereinstimmende Auffassung von Landesrechnungshof und Finanzministerium, dass eine landesweite, flächendeckende Nutzung des maschinellen Risikomanagementsystems als zielführend anzusehen ist?

*Zu Frage 2:*

*Eine landesweite, flächendeckende Nutzung des maschinellen Risikomanagementsystems ist dann mit Sicherheit als zielführend anzusehen, wenn es die wirtschaftliche und rechtliche Betrachtungsweise eines Falles ausreichend abdecken kann. Es muss ausgeschlossen sein, dass ein Risikomanagement aufgrund seiner Systematik in seiner Funktionsweise leicht durchschaubar wird und es ein leichtes ist, sich darauf einzustellen.*

3. Die Prüfung des Landesrechnungshofes ergab, dass die risikoorientierte Veranlagung eine Fehlerquote von 36,5 % aufweist.

Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass eine nichtakzeptable Fehlerquote von mehr als einem Drittel aller zu bearbeitenden Steuerfälle ausgeschlossen wird?

*Zu Frage 3:*

*siehe Antwort zu Frage 2*

4. Wie hoch sind die geschätzten Steuerausfälle durch das Risikomanagementsystem?

*Zu Frage 4:*

*Es ist von uns aus nicht möglich die Steuerausfälle durch das Risikomanagementsystem zu schätzen, da hierzu eine landesweite Vergleichsberechnung (Schattenveranlagung) erforderlich wäre, die jedoch aufgrund des Personalmangels nicht durchgeführt werden kann.*

5. Ist es richtig, dass das Risikomanagement mehr am vorhandenen Personal als an möglichen Steuerausfällen orientiert ist?

*Zu Frage 5:*

*Da die Veranlagungszeiträume des Vorjahres jeweils im folgenden Jahr weitestgehend abgeschlossen sein sollten, erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass bei stark sinkendem Personalbestand eine Ausrichtung des Risikomanagementsystems nach Fallzahlen und Personaleinsatz erfolgen kann.*

6. Wie reagiert das in der Finanzverwaltung eingesetzte Risikomanagementsystem auf die laufenden Steuerrechtsänderungen?

*Zu Frage 6:*

*Unseres Erachtens nach kann die Finanzverwaltung bei laufenden Risikomanagementsystemen auf laufende Steuerrechtsänderungen in keiner Art und Weise reagieren, da, wie schon in Frage 2 beantwortet, rechtliche Würdigungen bei vollmaschinell bearbeiteten Fällen nicht erfolgen können.*

7. Wie zeitnah wird es aktualisiert?

*Zu Frage 6:*

*Hierzu sind der DSTG NRW keine Daten bekannt.*

#### IT-Unterstützung

8. Wann sind die bundesweit in der Entwicklung befindlichen Programme unter dem Projektnamen „Konsens“ in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung einsetzbar?

*Zu Frage 8:*

*Termine, wann bundesweit entwickelte Programme aus dem Projekt „Konsens“ in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung eingesetzt werden, sind momentan nicht bekannt.*

9. Durch welche Maßnahmen wird ihre Funktionsfähigkeit gewährleistet (z.B. Qualitätssicherung)?

10. Welche Folgen zeigte der gescheiterte Anlauf einer einheitlichen Steuersoftware im Rahmen des Fiscus-Projekts?

*Zu Frage 10:*

*Das gescheiterte Fiscus-Projekt hatte zur Folge, dass zwar weitestgehend die kw-Vermerke, die auf eine geplante Fiscus-Einführung basierten, realisiert wurden, jedoch gleichzeitig die Einführung einer bundeseinheitlichen Software um mehr als 10 Jahre verzögert wurde.*

11. Welche Rolle spielte das nordrhein-westfälische Finanzministerium im Rahmen des Projekts "Fiscus" in der Vergangenheit?

*Zu Frage 11:*

*Unseres Wissens wurde das Projekt „Fiscus“ in der Vergangenheit hauptsächlich von Nordrhein-Westfalen dominiert.*

12. Die IT-Netzstruktur in der Steuerverwaltung führt bereits heute immer wieder zu teils kurz- aber auch vereinzelt längerfristigen Ausfällen, die zur Folge haben, dass zeitweise die maschinellen Bearbeitungsmöglichkeiten nicht genutzt werden können.

Wie hoch sind diese Ausfälle zurzeit und welche Planungen hat das Finanzministerium ergriffen, um die Betriebsfähigkeit des IT-Netzes für die Zukunft sicher zu stellen?

*Zu Frage 12:*

*Es ist richtig, dass die IT-Netzstruktur in der Steuerverwaltung bereits heute immer wieder zu Ausfällen führt, weil sie aufgrund der vielfältigen Programme immer wieder an ihre Leistungsgrenzen stößt. Die Ausfälle können mit Sicherheit nur über das Rechenzentrum der Finanzverwaltung dokumentiert und zuverlässig dargestellt werden. Um die Dimension aber einmal darzustellen, sei darauf hingewiesen, dass ein landesweiter Ausfall des Systems Win-GF von nur 1 Stunde einen Ausfall von 20.000 Bearbeiterstunden landesweit bewirkt.*

13. Wie viel Ersparnis bringt der geplante Scannereinsatz in der Steuerverwaltung?

*Zu Frage 13:*

*Die DSTG sieht sich z.Z. nicht in der Lage, eine Ersparnis durch den geplanten Scannereinsatz in der Steuerverwaltung seriös festzustellen. Das System befindet sich in der Erprobung und es ist noch nicht absehbar, wann ein landesweiter Einsatz erfolgt. Die Erkennung der unterschiedlichen Vordrucke, soweit es sich um nichtamtliche Vordrucke handelt, bereitet noch erhebliche Schwierigkeiten.*

14. Wie hoch ist der Anteil der Datenübermittlung mittels Elster durch den Bürger (ohne Datev-Übermittlung der steuerberatenden Berufe) im Vergleich zur Gesamtzahl der eingehenden Steuererklärungen?

*Zu Frage 14:*

*Hier liegen der DSTG z.Z. keine belastbaren Zahlen vor. Wenn man die Zahlen mit dem Vorjahr vergleicht, dürfte es sich um einen Bereich, der sich zwischen 10 und 15 % bewegt, handeln.*

### Steuergesetzgebung allgemein

15. Wie reagiert die Finanzverwaltung auf die zu erwartenden Massenrechtsbehelfe, durch die Änderungen des § 9 ESIG (z.B. Arbeitszimmerregelung, Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte)?

*Zu Frage 15:*

*Auf zu erwartende Massenrechtsbehelfe kann die Finanzverwaltung gar nicht reagieren.*

*Sie verfügt nur über ein einziges Instrument um massenhafte Einsprüche zu vermeiden, nämlich die Einkommensteuer für die in der Frage genannten Sachverhalte nur vorläufig festzusetzen.*

*Gem. § 165 (1) Nr. 3 der Abgabenordnung (AO) ist dies aber frühestens dann möglich, wenn ein Verfahren beim Bundesfinanzhof anhängig ist.*

*Die kann für die sog. Pendlerpauschale wohl zeitnah geschehen, weil hier als Besonderheit schon Klagen im Lohnsteuerermäßigungsverfahren angestrengt wurden.*

*Grundsätzlich dauert dieser Vorgang jedoch mehrere Monate bis über ein Jahr, sodass die Finanzverwaltung in dieser Zeit „schutzlos“ den Einsprüchen ausgeliefert ist. Sind die Einsprüche eingegangen, haben die Bürger auch einen Anspruch darauf, dass sie bearbeitet werden. Ein sog. Ruhenlassen des Einspruchs ist gem. § 363 (2) AO grds. ebenfalls erst dann möglich, wenn ein Verfahren vor dem Bundesfinanzhof anhängig ist.*

16. Infolge des Alterseinkünftegesetzes wird durch die Datenübermittlung der Rentenversicherungsträger eine Flut von zusätzlichen Einkommenssteuererklärungen mit erhöhtem Beratungsbedarf der betroffenen Bürger auf die Finanzämter zukommen.

Wie ist die Finanzverwaltung darauf vorbereitet und wie hoch wird die Anzahl der zusätzlichen Veranlagungen geschätzt?

*Zu Frage 16:*

*Aufgrund der Erfahrungen der „Einführungsjahre“ des Alterseinkünftegesetzes kann mit ziemlicher Sicherheit ein sehr zeitintensiver Beratungsbedarf vorausgesagt werden. Die Finanzverwaltung ist hierauf kaum vorbereitet. Im Jahr 2006 hat die Finanzverwaltung mit hohem Personaleinsatz versucht, die Betroffenen über die Auswirkungen und Folgen der Neuregelung zu informieren. Dies geschah über die mehrfache Schaltung einer Telefon-Hotline sowie durch Vorträge etc. innerhalb und außerhalb des Finanzamtes. Die DStG bezweifelt, dass nach dem rigorosen Personalabbau das Personal für eine erneute Info-Kampagne zur Verfügung steht.*

*Doch würde dies ohnehin kaum Wirkung zeigen. Die Erfahrungen des Jahres 2006 haben gezeigt, dass sich in der Hauptsache nur die Steuerbürger beim Finanzamt erkundigt haben, die ohnehin bereits die Berichterstattung in den Medien verfolgt haben.*

*Es muss angenommen werden, dass die durch das Kontrollmitteilungsverfahren neu ermittelten Rentenbezieher über die o.g. Informationsangebote nicht erreicht werden können.*

*Die Anzahl der zusätzlichen Veranlagungen kann nicht seriös geschätzt werden.*

17. Laut Antrag würden insbesondere Kleingewerbetreibende den Eingabebogen "Einnahme-Überschuss-Rechnung" vielfach nicht korrekt ausfüllen. Inwiefern sind Kleingewerbetreibende hiervon betroffen?

*Zu Frage 17:*

*Der Begriff Kleingewerbetreibende wird im Einkommensteuergesetz nicht verwendet. Insofern kann die Frage nicht direkt beantwortet werden. Sog. Kleinunternehmern, das sind Personen mit Betriebseinnahmen unter 17.500 € / Jahr, ist die Verwendung der Anlage EÜR freigestellt. Sie müssen sie nicht verwenden. Grds. ist festzuhalten, dass Unternehmer mit geringeren Umsätzen / Gewinnen häufig auf eine steuerliche Beratung verzichten. Das schlägt sich naturgemäß in der Qualität der eingereichten Unterlagen, z.B. der Anlage EÜR, wieder.*

18. Die Antragsteller stellen die Behauptung auf, dass die auf der Rückseite der Anlage "Vermietung und Verpachtung" zur Einkunftsermittlung einzutragenden Daten (Schuldzinsen, Erhaltungsaufwand, Abschreibung) für die eigentliche Steuerfestsetzung nicht von Bedeutung seien.

- Handelt es sich bei Mieten und Pachten um Einnahmen oder Einkünfte?
- Handelt es sich bei Schuldzinsen, Erhaltungsaufwendungen und Abschreibungen um Werbungskosten?  
Sind letztere für die Besteuerung von Bedeutung?

*Zu Frage 18:*

*Bei Mieten und Pachten handelt es sich um Einnahmen.*

*Bei Schuldzinsen, Erhaltungsaufwendungen und Abschreibungen handelt es sich um Werbungskosten. Der Besteuerung wird der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten zugrunde gelegt. Insofern kommt den Werbungskosten eine wesentliche Bedeutung zu.*

### Betriebsprüfungen

19. Durch den beschleunigten Personalabbau in der Steuerverwaltung wird die kurzzeitig erreichte, politisch festgesetzte Zahl von 3.555 Betriebsprüfungsstellen wieder unterschritten. Welche Maßnahmen ergreift das nordrhein-westfälische Finanzministerium, um die Sollzahl ohne zusätzliche Belastung des Innendienstes mittelfristig wieder zu erreichen?

*Zu Frage 19:*

*Keine Antwort*

20. Wie hoch ist das durchschnittliche Mehrergebnis bei der Prüfung von Klein- und Kleinstbetrieben und wie hoch ist der Prüfungsturnus?

*Zu Frage 20:*

*Nach den uns vorliegenden Informationen wurden im Jahre 2006 von 258.505 Kleinbetrieben 10.571 geprüft. Dies entspricht ca. 4 % der Betriebe. Von den 942.123 Kleinstbetrieben wurden 14.736 geprüft. Dies entspricht einem Anteil von ca. 1,5 %.*

21. Wie viel Prozent aller nordrhein-westfälischen Betriebe werden pro Jahr durch die Betriebsprüfung geprüft?

*Zu Frage 21:*

*Von den 1.416.517 Betrieben wurden 45.363 geprüft.*

### Organisationsstruktur

22. Inwieweit hat sich das Controlling in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung bewährt?
23. Welche Effizienz steigernden Maßnahmen (Durchlaufgeschwindigkeit, Steigerung der Mehrergebnisse, Minderung der Steuerausfälle) sind hierdurch erfolgt und in welcher Größenordnung sind sie zu beziffern?
24. Welche organisatorischen Maßnahmen seitens der Aufbauorganisation in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung sind noch geplant?

*Zu Frage 22- 24:*

*Hierzu liegen uns keine Informationen vor.*

### Personelle Ausstattung der Finanzverwaltung

25. Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, wieder Mitarbeiter des mittleren Dienstes in der Finanzverwaltung auszubilden. Die haushälterischen Voraussetzungen dafür werden in Kapitel 12 050 Titel 422 02 des Haushaltsentwurfes 2008 geschaffen. Welche Gründe sprechen für den Ausbau der Laufbahn des mittleren Dienstes unter Berücksichtigung der steuerfachlichen Ausbildung und der daraus resultierenden Einsatzbreite insbesondere unter sozialpolitischen Aspekten?

*Zu Frage 25:*

*Es sprechen keine sachlichen Gründe für die Weiterführung des mittleren Dienstes in Steuerverwaltung.*

26. Ist es richtig, dass nur über Neueinstellungen im gehobenen Dienst auf Veränderungen reagiert werden kann?

*Zu Frage 26:*

*Sollte das Risikomanagement soweit funktionstüchtig sein, dass es tatsächlich nur noch die steuerlich hoch komplizierten Fälle aussteuert, kann nur ein hochgradig steuerfachlich ausgebildeter Beamter dieser Fälle bearbeiten. Dies spricht für die Neueinstellungen im gehobenen Dienst.*

27. Wie bewerten Sie im Lichte des im Antrag begrüßten Abbaus des mittleren Dienstes die aufgestellte Forderung nach einem Bekenntnis zum Fortbestand des mittleren Dienstes?

*Zu Frage 27:*

*Siehe 26*

28. Welche Bundesländer haben sich für den Fortbestand des mittleren Dienstes bzw. gegen einen Abbau desselben in der Finanzverwaltung ausgesprochen? Was sind ggf. die Hintergründe solcher Entscheidungen?

*Zu Frage 28:*

*Hierzu liegen keine Informationen vor.*

29. Welche Aufgaben und ggf. mit welchem Erfolg werden Aufgaben von Mitarbeitern des mittleren Dienstes in anderen Bundesländern wahrgenommen?

*Zu Frage 29:*

*Hierzu liegen keine Informationen vor.*

30. Die SPD fordert in ihrem Antrag die Streichung von kw-Vermerken in Kapitel 12 050.

- Wann wurden diese kw-Vermerke ausgebracht?
- Welchen Anteil an den kw-Vermerken nehmen dabei die Stellen des mittleren Dienstes ein? Was waren die Gründe dafür?

*Zu Frage 30:*

- *Die kw-Vermerke wurden zurzeit der Organisationsuntersuchungen von 1998 bis 2001 ausgebracht. Weitere kw-Vermerke wurden aufgrund der Arbeitszeitverlängerung im Beamtenbereich ausgebracht.*
- *Die kw-Vermerke, soweit sie nicht die Arbeitszeiterhöhung betreffen, beziehen sich überwiegend auf Stellen des mittleren Dienstes, da man seinerzeit im Rahmen des Fiscus-Projektes auf eine umfangreiche Automationsunterstützung setzte, die einfach und mittelschwer gelagerten Fälle automationsgesteuert erledigt. Deswegen sind die kw-Vermerke hauptsächlich im Bereich des mittleren Dienstes (vergleichbarer Tarifbeschäftigter) ausgebracht worden.*